

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Stellungnahme der EKR

Datum 15.05.2025

Die systematische und rassistisch motivierte Verfolgung der Jenischen und Sinti erfordert eine umfassende Anerkennung und gerechte Aufarbeitung!

Die EKR begrüsst die Veröffentlichung des <u>Gutachtens</u> von Prof. Dr. Oliver Diggelmann (Universität Zürich) zur Verfolgung der Jenischen und Sinti im Licht des völkerrechtlichen Strafrechts und die Kenntnisnahme der Ergebnisse des Gutachtens durch den Bundesrat. Das Gutachten stellt unmissverständlich fest, dass die systematische und rassistisch motivierte Verfolgung der Jenischen und Sinti in der Schweiz, an der auch der Staat beteiligt war, nach heutigem Verständnis als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten ist.

Trotz klarer Erkenntnisse aus dem völkerrechtlichen Gutachten verzichtet der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 20. Februar darauf, die spezifische Verfolgung von Jenischen und Sinti unmissverständlich anzuerkennen. Stattdessen bekräftigt er lediglich die bereits 2013 ausgesprochene Entschuldigung gegenüber den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – und räumt damit nur ein, dass auch Jenische und Sinti hiervon betroffen waren. So wird die systematische, rassistisch motivierte Verfolgung der Jenischen weiterhin relativiert und ausgeklammert.

Es ist bedauerlich und irritierend, dass der Bundesrat diese Gelegenheit bislang nicht nutzt, um sich explizit bei den Jenischen und Sinti zu entschuldigen und den spezifischen, rassistischen Charakter dieser Verfolgung anzuerkennen. Dies wäre ein wichtiger erster Schritt in einem ernst gemeinten Prozess der Vergangenheitsbewältigung.

Die systematischen und rassistisch motivierten Verfolgungen und Diskriminierungen, denen die Jenischen und Sinti ausgesetzt waren, sowie die Rassifizierung und Stigmatisierung, die das Programm «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute auslöste und vorantrieb, hinterlassen bis heute ihre Spuren. Die Diskriminierungen sind tief in den Strukturen der Gesellschaft verankert, und die bestehenden Vorurteile wirken auch heute noch. Besonders deutlich wird dies bei der Verfügbarkeit von Halteplätzen, aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie dem Arbeitsmarkt, beim Zugang zu Dienstleistungen im Sozialbereich und im Bildungswesen.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat nun gemeinsam mit den Jenischen und Sinti einen umfassenden, nachhaltigen Prozess zur Aufarbeitung der Verfolgung der Jenischen und Sinti beginnt und Massnahmen ergreift, um die bis heute fortbestehenden Diskriminierungen anzugehen.

Im Lichte der in der Bundesverfassung verankerten Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns (Art. 5 BV, insb. Beachtung des Völkerrechts nach Abs. 4), der Achtung der Menschenwürde (Art. 7 BV), des Diskriminierungsverbots (Art. 8 Abs. 2 BV) sowie internationaler Menschenrechtsstandards erachtet die EKR folgende Punkte für den Prozess der Aufarbeitung als besonders wichtig:

1. Korrekte Darstellung und Anerkennung der spezifischen Verfolgung der Jenischen und Sinti

Der Bundesrat muss den spezifisch rassistischen Charakter der Verfolgung der Jenischen und Sinti klar und unmissverständlich anerkennen und öffentlich benennen. Diese Anerkennung ist nicht nur für die betroffenen Gemeinschaften von zentraler Bedeutung, sondern spielt auch eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Aufarbeitung und das öffentliche Bewusstsein. Offizielle Äusserungen und Publikationen des Bundes – etwa auf den Webseiten oder in Informationsbroschüren – werden von Medien, Bildungsinstitutionen und der breiten Öffentlichkeit als verlässliche Quellen herangezogen und prägen massgeblich die gesellschaftliche Wahrnehmung. Deshalb erachtet die EKR es als wichtig, dass diese uneingeschränkte Anerkennung künftig konsequent und sichtbar in sämtlichen Kommunikationsmitteln und Stellungnahmen des Bundes zum Ausdruck kommt.

2. Aufarbeitung der Verfolgung nach den Joinet-Prinzipien

Die EKR unterstützt die von Jenischen geäusserte Forderung, zeitnah einen Prozess der Vergangenheitsbewältigung nach Joinet-Prinzipien einzuleiten. Die Joinet-Prinzipien setzen einen klaren Rahmen für die systematische Aufarbeitung und Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen. Sie umfassen vier Schlüsselbereiche: 1) Recht auf Wahrheit; 2) Recht auf Gerechtigkeit; 3) Recht auf Wiedergutmachung;

- 4) Garantie der Nichtwiederholung.

3. Förderung der Forschung zur Geschichte der Jenischen und Sinti

Der Bundesrat soll Mittel bereitstellen, um Forschungsprojekte anzustossen und zu finanzieren, die sich mit der Verfolgung, der Diskriminierung und deren sozialen Auswirkungen auf die Jenischen und Sinti befassen. Nur durch fundierte Forschung kann sichergestellt werden, dass ihre Geschichte angemessen dokumentiert wird und künftige Generationen ein besseres Verständnis für die historischen und gegenwärtigen Ungerechtigkeiten entwickeln.

4. Integration der Geschichte der Jenischen und Sinti in den Schulunterricht

Ein weiterer entscheidender Schritt zur Aufarbeitung der Verfolgung der Jenischen und Sinti besteht in der Aufnahme dieses Themas in die schulische Bildung. Die Geschichte der Jenischen und Sinti, die an ihnen begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die fortdauernden Auswirkungen der Verfolgung sollen als fester Bestandteil des Geschichtsunterrichts behandelt werden.

5. Halteplätze – Ein ungelöstes Problem für die Jenischen und Sinti

Die Rassifizierung und Stigmatisierung, die das Programm «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute prägten und begleiteten, hinterlassen bis heute Spuren in der öffentlichen Wahrnehmung von Jenischen und Sinti. Sie haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Bereitschaft von Gemeinden und Kantonen, den Spontanhalt reisender Familien zu gestatten und Halte- oder Transitplätze bereitzustellen. Der Mangel an geeigneten Halteplätzen, die eine freie und ungehinderte Ausübung ihrer Lebensweise ermöglichen, stellt ein zentrales Hindernis dar, das die Mobilität und soziale Teilhabe von reisenden Jenischen und Sinti erheblich einschränkt. Trotz bisheriger Bemühungen hat sich die Situation kaum verbessert.

Es ist nun dringend erforderlich, dass auf Bundesebene verbindliche Massnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu geeigneten Halteplätzen sicherzustellen – auch im Hinblick auf die Verpflichtungen der Schweiz aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Nur durch eine koordinierte und verbindliche Strategie auf Bundesebene kann gewährleistet werden, dass reisende Jenische und Sinti ohne ständige Diskriminierung und Einschränkungen leben können. Der Bundesrat muss hier Verantwortung übernehmen und gesetzliche Vorgaben schaffen, die den Ausbau und die Schaffung von Halteplätzen auf allen Verwaltungsebenen gezielt vorantreiben.

Der Bundesrat sollte nun in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten sowie den Betroffenen einen transparenten und inklusiven Prozess etablieren, der alle relevanten Aspekte der Verfolgung und Diskriminierung der Jenischen und Sinti berücksichtigt. Die EKR erachtet es für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses als entscheidend, dass das Unrecht, das den Jenischen und Sinti angetan wurde, anerkannt und nachhaltig bearbeitet wird und dass bestehende strukturelle Diskriminierungen abgebaut werden.

Adresse für Rückfragen:

Ursula Schneider Schüttel, Präsidentin der EKR, 078 603 87 25, <u>ursula.schneiderschuettel@bluewin.ch</u>
Giulia Reimann, Stv. Leiterin des Sekretariats der EKR, 058 463 12 62 giulia.reimann@gs-edi.admin.ch